

**Auszug aus der Niederschrift
über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.03.2015**

**Zu TOP : 9.11
Öffentliche Bücherschränke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP
Vorlage: AN 0022/2015**

Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Herr Adomeit schlägt vor, dass seitens der Jungen Union als Initiator dieses Anliegen in die Tat umgesetzt werden könnte.

Herr Dr. Badrow erinnert an die Diskussion zum Erhalt der Stadtteilbibliothek in Knieper West. Bis heute wird auf Initiative von Herrn Dr. Zabel mit Mitteln der Damp-Stiftung diese Einrichtung unterhalten.

Herr van Slooten spricht sich für eine mögliche Privatinitiative zu diesem Thema aus.

Herr Laack zeigt seine Sorge, dass die Bücher nicht ausreichend vor Nässe geschützt sein könnten.

Herr Arendt sieht die Gefahr der Konkurrenz zur Stadtbibliothek und gibt zu bedenken, dass eine Kontrolle der Buchtitel erfolgen sollte.

Herr Paul stellt den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt,

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, die Weitergabe von bereits gelesenen Büchern über einen kostenlosen Bücherschrank, kann das Bildungsangebot der Hansestadt Stralsund bereichern. Gerade für Schüler, Studenten, Senioren und Touristen ist ein solcher kultureller Beitrag attraktiv. Öffentliche Bücherschränke stehen auch nicht in Konkurrenz zum Buchhandel oder der Stadtbibliothek, sondern ergänzen diese: Ausgelesene Bücher werden nicht daheim in Regalen ungenutzt verstauben oder entsorgt, sondern stattdessen einer sinnvollen Zweitnutzung zugeführt.
- II. Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob
 1. an zentral gelegenen, leicht erreichbaren Orten, ein sogenannter öffentlicher Bücherschrank eingerichtet werden kann.
 2. inwieweit Einwohner, insbesondere Schüler und lokale Künstler, an der Gestaltung eines oder mehrerer Bücherschränke durch einen Ideenwettbewerb beteiligt werden können.
 3. die Pflege eines Bücherschranks durch Patenschaften sozialer Einrichtungen oder Vereine übernommen werden kann.

- III. Der Oberbürgermeister wird gebeten, soweit das Ergebnis der Prüfung nach Nr. II vorliegt, eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zuzuleiten.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2015-VI-02-0186

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Birgit König

Stralsund, 30.09.2015